

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 33 (1941)

Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werden die Kosten durch die Lohnausgleichskassen aufgebracht, so ist es das Arbeitseinkommen, das die Last, die als eine Pflicht des ganzen Volkes anerkannt wird, tragen muss, und das Kapitaleinkommen wird nicht belastet. Diese Lösung ist ungerecht. Es ist unbillig, dass ein armer Teufel mit einem Einkommen, das ihn kaum ernährt, seine Prämie für den Familienschutz bezahlen muss, während der Rentner ungeschoren bleibt. Wenn Familienzulagen im allgemeinen Interesse notwendig und erwünscht sind — wir bestreiten das nicht —, dann möge auch die Allgemeinheit und nicht nur das Arbeitseinkommen für die Kosten aufkommen. Es ist ein Missbrauch des Wortes Solidarität, wenn der Arbeiter mit niedrigstem Lohne zur Unterstützung von Familien mit wesentlich höherem Einkommen herangezogen werden soll, während gerade jene, die das Opfer am leichtesten tragen könnten, nichts an die Aufbringung der Familienzulagen beizutragen haben.

Die Anhänger der Familienzulagen aus der Ausgleichskasse erklären, dass der Arbeitgeber weiterhin den Leistungslohn bezahlen soll. Gerade die Erfahrungen beim eidgenössischen Personal zeigen, dass die Kinderzulagen zu einer Niedrighaltung des Leistungslohnes führen und damit das Eingehen einer Ehe verzögern. Wo die Möglichkeit fehlt, Ersparnisse zur Anschaffung der Aussteuer zu machen, fehlt oft auch der Mut, eine Ehe einzugehen, und wenn sie erst nach dem Durchlaufen verschiedener Gehalts- und Beförderungsstufen geschlossen wird, die Lust, sich noch mit Kindern zu belasten. Wenn der Leistungslohn genügt, um eine Familie mit 3 Kindern angemessen zu erhalten — und dafür kämpfen die Gewerkschaften —, dann wird es dem Unverheirateten auch möglich, eine Ehe zu gründen. Für Familien mit mehr als 3 Kindern sollen Gemeinde, Kanton und Bund in zweckmässiger Weise und durch gerechte Aufbringung der Mittel sorgen.

Buchbesprechungen.

Oskar Härdy. Das Schweizerische Strafgesetzbuch. Flex. Ln.-bd. 181 Seiten. Fr. 7.—. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.

Als Ergänzung des bekannten Rechtsbuches der Schweiz erscheint diese Textausgabe des Schweizerischen Strafgesetzbuches, das bekanntlich mit dem 1. Januar 1942 in Kraft tritt. Die Ausgabe enthält zahlreiche Verweisungen und Anmerkungen, die für den praktischen Gebrauch durch den Nichtjuristen sehr nützlich sind. Die Begriffsbestimmungen und Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln, die Hinweise auf Parlamentsprotokolle, andere Gesetze, auf die bisherige Rechtssprechung, auf die Literatur usw. erleichtern das Studium ungemein. Durch diese sachkundige Bearbeitung wird dem Missverständen des Gesetzestextes entgegengewirkt, und der Nichtfachmann wird ermuntert, das bedeutungsvolle neue Schweizerische Strafgesetzbuch zu studieren und zu konsultieren. Ein ausführliches Sachregister schafft die nötige Uebersicht. Das Bändchen enthält auch eine Zusammenstellung der neben dem Strafgesetzbuch geltenden Bundesgesetze, die spezielle Strafbestimmungen enthalten. Sodann ist ein

Verzeichnis der zuständigen Amtsstellen für die Rechtshilfegesuche enthalten und ein Verzeichnis der Auslieferungsverträge mit dem Ausland. Wir können diese für die Praxis bestimmte treffliche Arbeit nur empfehlen. H. N.

Ernst Kull. Im Dienste des Volkes. Verlag Schweizer Verband Volksdienst, Zürich 1, Theaterstrasse 8. 171 Seiten.

Wenn gesagt wird, dass der Krieg der Vater aller Dinge sei, so spricht dies gewöhnlich weder für den Vater noch die Dinge. Es gibt jedoch Ausnahmen. Zu ihnen gehört der aus dem letzten Krieg hervorgegangene « Schweizer Verband Volksdienst Soldatenwohl ». Schon im Jahre 1917 gliederte sich der Verband, der damals formell noch eine Arbeitsgemeinschaft von gemeinnützigen Organisationen war, eine neue Abteilung, « Arbeiterwohl », an, die die auf dem Gebiete der Soldatenfürsorge gewonnenen Erfahrungen der Volkswirtschaft des Landes zur Verfügung stellen sollte. Im März 1920 konstituierte sich die Organisation als Verein, der seither den Namen « Schweizer Verband Volksdienst (Soldatenwohl—Arbeiterwohl) » führt.

Das gut aufgemachte und hübsch illustrierte Buch von Ernst Kull gibt einen Ueberblick der umfangreichen Betätigung des Verbandes auf allen Gebieten. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus interessieren insbesondere die Kapitel über die Rolle des Verbandes als Arbeitgeber, die weitmögliche Beachtung des Grundsatzes der Selbsterhaltung (der in den Kantinen usw. die Selbständigkeit gegenüber dem Unternehmer sicherstellt) und die neutrale Einstellung gegenüber Unternehmern und Arbeitern. Im letzteren Zusammenhang wird darauf hingewiesen, wie der Verband bestrebt sei, den Vorwurf zu vermeiden, « im Solde der wirtschaftlich stärkeren Partei zu stehen und unter dem Deckmantel gemeinnütziger Tätigkeit die Geschäfte des „Kapitals“ zu besorgen ». Die Versuchung, Massnahmen auf diesem Grenzgebiet « zu verpönten Bindungen der „Arbeit“ zu missbrauchen », sei an sich naheliegend, der Verband habe sich stets « offen für die aufrichtige Verständigung zwischen „Kapital“ und „Arbeit“ eingesetzt und jeden Versuch der Ueberkleisterung bestehender Gegensätze als untaugliches und unwürdiges Mittel der Verständigung abgelehnt ». Er diene « der Verwirklichung des Postulates der sozialen Gerechtigkeit ».

Durch den jetzigen Krieg ist das Wirkungsfeld des Verbandes natürlich wieder gewaltig erweitert worden, was in den Ausführungen der Präsidentin, Frau Else Züblin-Spiller, auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der Organisation zum Ausdruck kam. Ausser den über hundert Betrieben (Wohlfahrtsämter, Arbeiterkantinen, Milchküchen usw.) für die Privatwirtschaft und die öffentlichen Verwaltungen hat der Verband im Jahre 1940 über 260 Soldatenstuben eingerichtet. Vom Gesamtumsatz von etwa 7 Millionen Franken entfallen auf die Arbeiterkantinen usw. etwa 5,6 Millionen Franken, auf die neun ständigen Soldatenstuben etwa 500,000 Franken und auf die Soldatenstuben im Aktivdienst über 850,000 Franken. R.

Werner Näf. Geschichtliche Betrachtungen zum Verständnis der Gegenwart. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. 71 Seiten.

Es handelt sich um die Wiedergabe von sechs Vorträgen, die den Blick auf die Friedensschlüsse von 1919/20 sowie die Europa- und Weltpolitik in der Zeit bis zum jetzigen Kriege richten. Da die Vorträge am Radio gehalten worden sind, waren natürlich Thema und Stellungnahme begrenzt. Bemerkenswert vorurteilslos und klar werden die für jede Gegenwartsdeutung wichtigen Verträge und tragischen Verquickungen geschildert, die sich aus dem letzten Krieg ergeben haben. Zu kurz gekommen sind die rein wirtschaftlichen Hintergründe. Mit dem Wort « Machtpolitik » allein lässt sich hier nicht alles decken. Gerade weil die Macht, um mit Jakob Burckhardt zu reden, auf diesem Gebiet nicht weniger böse ist und sich ihre Politik viel verwickelter darstellt als auf allen andern, müssten vielleicht bei der schriftlichen Fixierung solcher Ausführungen einige einschlägige Ergänzungen vorgenommen werden. Geschichtliche Betrachtung ist heutzutage zum grössten Teil wirtschaftliche Betrachtung. Die Wirtschaftskrise des Jahres 1929 und ihre weittragenden Ursachen und Wirkungen würden zum Beispiel ein spezielles Kapitel verdienen. R.

K. von Neergaard. Die Aufgabe des 20. Jahrhunderts. Zürich 1940. Eugen Rentsch, Verlag. 178 Seiten.

Neergaard ist Arzt und Naturwissenschaftler. Er ist darüber hinaus ein Mensch, der tief betroffen wurde von den Zeitgeschehnissen und versucht sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Von der Naturwissenschaft her meint er zu entdecken, dass das alte Weltbild und seine Voraussetzungen zerstört sei und daher die Halt-, Rat- und Richtungslosigkeit unserer Zeit und ihrer Menschen komme. Auf Grund des neuen durch die Naturwissenschaften vorgeahnten Weltbildes sei eine neue Ethik, Religion und darauf aufbauend Soziologie und Politik zu schaffen ... Es ist immer menschlich sympathisch, wenn die schweren Verwirrungen unserer Zeit Menschen erwachen lassen. Es ist gleichzeitig erstaunlich (um nicht zu sagen leicht erheiternd), wahrzunehmen, wieviele, die ahnungslos lebten, als die ungeheure Revolution, die wir jetzt durchleiden, sich schon deutlich anzeigte, glauben, weil sie ihnen jetzt zum Bewusstsein kommt, habe sie auch heute erst für die übrige Welt begonnen. Wir können Neergaard versichern: 1. dass sie schon weit früher auch in den Kultur- und Geisteswissenschaften spürbar war, als im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, 2. dass durch das ganze 19. Jahrhundert die von ihm als heute zerstört angekündigte materialistisch-positivistische Anschauung allerhöchstens in den Naturwissenschaften und bei einigen sehr unphilosophischen Köpfen ausserhalb vorherrschte. Dass die Menschen zu andern Gedankengängen aufwachen, ist erfreulich, dass die Ereignisse diesen Prozess beschleunigen, ist erwünscht. Neergaard, der ein Beispiel für das Erwachen bildet, ist auch eins dafür, wie hilflos in einem fremden Wissens- und Erfahrungsgebiet wir Menschen zunächst herumtappen. Was er über die kulturellen Auswirkungen des neuen Weltbildes auf der «dritten Ordnungsstufe» der «Religion» sagt, die Gewährsmänner, die er für seine philosophischen und religiösen Wegweisungen anführt, beweisen das. Interessant nicht nur als Zeitdokument, sondern auch sachlich ist der erste naturwissenschaftliche Teil ... Geschulten und erfahrenen Lesern unserer Arbeiterbibliotheken kann das Buch einen erweiterten Einblick geben in die Krise, die das Denken des Bürgertums durchläuft. Für Unerfahrene und Unkritische wird es zumeist Verwirrung stiften.

A. S.

Was ist das Problem des Augenblicks?
Was ist das Problem der Zukunft?

Der Gesamtarbeitsvertrag!

Nachdem der Nationalrat beschlossen hat, auf die Vorlage des Bundesrates über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen einzutreten, ist die Kenntnis aller Probleme des Gesamtarbeitsvertrages, seiner Geschichte vom Dienstvertrag des einzelnen Arbeiters bis zum Kollektivvertrag für ganze Berufe und das ganze Land wichtiger als je.

Erschöpfende, sachliche und leicht verständliche Auskunft über alle Probleme des Tarifvertragswesens gibt Heft 8 der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Gewerkschaftlichen Schriften:

Hans Neumann. Der Gesamtarbeitsvertrag, 81 Seiten, Preis Fr. 1.50, zu beziehen beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Monbijoustrasse 61, Bern, sowie beim Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung, Zürich und Winterthur.